

Schöne neue Welt!?

Die berufspolitische Situation, natürlich auch in Zusammenhang mit der allgemeinen politischen Lage in Deutschland, gibt Anlass zu tiefer Sorge um die zukünftige Entwicklung der Zahnheilkunde in einem freiberuflichen Rahmen. Leider trägt die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und ihre Reaktion auf die Vorstellung des Referentenentwurfs einer neuen GOZ und die darüber entbrannte öffentliche Diskussion nicht dazu bei, das Vertrauen der Kollegen auf eine positive Entwicklung der beruflichen Rahmenbedingungen in der Zahnheilkunde zu stärken.

Während im Bereich vieler Landes Zahnärztekammern, in vielen regionalen zahnärztlichen Vereinen, in den Berufsverbänden oder im freien Verband der Widerstand gegen den vorliegenden Referentenentwurf wächst, bleibt die Bundeszahnärztekammer bemüht, den Eindruck zu erwecken, mit einigen kleineren Änderungen, z.B. einer Übernahme des Punktwertes der GOÄ (5,82873 Cent, in der Fassung vom 9.2.1996, immerhin auch schon 15 Jahre nicht angepasst), könne man aus politischen Gründen den vorliegenden Entwurf nicht in toto ablehnen.

In einer gemeinsamen Stellungnahme von BZÄK und KZBV vom 20.06.2011 führt Dr. Peter Engel, Präsident der BZÄK, aus: „Jede Patientin und jeder Patient in Deutschland hat Anspruch auf eine bezahlbare und qualitativ hochwertige Zahnmedizin, egal ob privat oder gesetzlich versichert“. „Das ist und bleibt Leitlinie des Berufsstands der Zahnärzte und gleichzeitig das Ziel des aktuellen Referentenentwurfs für eine Novellierung der GOZ“, so Engel weiter.

„Wer die Freiheit aufgibt,
um Sicherheit zu gewinnen,
wird am Ende beides verlieren.“

Benjamin Franklin

Statt offensiv in der Öffentlichkeit die Notwendigkeit einer Anpassung der Gebühren nach 23 Jahren zu erläutern, verteidigen unsere obersten Standesvertreter quasi die vorgegebene „Nullrunde“ mit den Worten: „Der sogenannte Punktwert ist nach 23 Jahren Nullrunde seit der letzten GOZ-Novelle nicht verändert worden, damit bleiben die meisten Leistungsbewertungen ohnehin auch in der neuen Gebührenordnung unverändert.“

Dass so die unternehmerische Basis der zahnärztlichen Praxen zerstört wird, dass qualitativ hochwertige Versorgung in jedem Dienstleistungsbereich – auch in der Medizin – mit den dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Aufwendungen zu tun haben, wird nicht gesagt.

Zahnarzt Honorar ist „Unternehmerlohn“, er schafft und unterhält mittel- und unmittelbar Arbeitsplätze. In einem marktwirtschaftlichen Umfeld mit Abhängigkeit von der allgemeinen Preisentwicklung bei Löhnen, Materialien, Energiekosten etc. kann man einen Wirtschaftsbereich nicht ohne nachhaltige negative Folgen über 23 Jahre von einer Honoraranpassung ausschließen! Keine Gebührenerhöhung nach 23 Jahren im privat zahnärztlichen Bereich gefährdet die freiberufliche Struktur der Zahnarztpraxis und damit die zahnärztliche Versorgung!

Wenn die oberste Interessenvertretung der deutschen Zahnärzte so die Interessen der Zahnärzteschaft in der Öffentlichkeit präsentiert, darf man sich über das Ergebnis nicht wundern! Die vermeintlichen politischen Zwänge zu einem „Konsens“ mit der Politik, die immer wieder als Begründung für das Unterlassen klarer, öffentlich formulierter Forderungen der Zahnärzteschaft angeführt werden, sind weder glaubwürdig, noch wird das vermeintliche Entgegenkommen von der Politik in irgendeiner Form honoriert!

Das Argument gestiegener Kosten aufgrund gesteigener Standards etc. führt die Politik selber an, wenn es darum geht, eigene Ansprüche zu begründen oder der Politik näherstehenden Gruppen Gebührenerhöhungen zu gewähren.

Im Juni unterstützte die Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger die Forderung der Anwälte nach einer 19-prozentigen Erhöhung ihrer Honorare. Im Unterschied zu den Zahnärzten liegt die letzte Erhöhung erst 16 Jahre zurück, zudem sind viele Anwaltshonorare, die oft am sogenannten „Streitwert“ orientiert sind, indirekt an die allgemeine Preisentwicklung gekoppelt.

Wegen angeblich „fehlenden Spielraums“ für Steuererleichterungen, aufgrund immer neuer vermeintlich unverzichtbarer Ausgaben – von der Energiewende bis zur Eurostützung – gelten Forderungen, die Steuerlast der Bürger zu mindern, inzwischen geradezu als „unmoralisch“. Vonseiten der Grünen wurde im Bundestag die Forderung der FDP nach Steuererleichterung als „Griff in die Staatskasse“, kritisiert – ein sehr eigentümliches Staatsverständnis. Dass dem Bürger durch die sogenannte „kalte Progression“ geradezu in unverschämter Weise in die Tasche gegriffen wird, bleibt unerwähnt.

Wenn bei mittleren Einkommen (bei unseren Zahnmedizinischen Fachangestellten oder Technikern) von jedem Euro Lohnerhöhung 54% Abgaben einkassiert werden, ist die Motivation, mehr Leistung zu erbringen, nicht mehr gegeben.

So klamm sind die öffentlichen Kassen aber doch nicht, dass auf eine Diätenerhöhung zum 1.1.2012 um 3,8 sowie zum 1.1.2013 um 3,75% verzichtet werden müsste!



Vergleicht man die Entwicklung der Diäten von Bundestagsabgeordneten (ohne die steuerfreie Aufwandspauschale von 3.984 Euro monatlich) ausgehend vom Jahre 1989 an (damals 9.221 DM), ergibt sich bis zum Jahre 2011 (7.960 Euro = 15.568,40 DM) immerhin eine Steigerung von ca. 60 Prozent. Der Vergleich mit der GOZ ohne Anpassung seit 1987 muss erlaubt sein...

Auch die mit dem GKV-Versorgungsgesetz versprochene Aufhebung der Budgetierung steht wieder infrage. Laut „Spiegel“ bemängelt Schäuble die mit dem Gesetz verbundenen Mehrkosten. In Zusammenhang mit der GOZ-Novelle schlug der Finanzminister vor, die Einkommen der Zahnärzte und evtl. Honoraranpassungen an denen anderer Akademikergruppen zu orientieren. Danach müssten die Punktwerte erheblich angehoben werden. Von SPD und Grünen erhielt Schäuble Unterstützung, „Klientenbeglückung mit der Gießkanne“ bezeichnete die gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen das GKV-Versorgungsgesetz und von einem „FDP-„Wahlhilfegesetz“ sprach die SPD.

Die Kritik der Krankenkassen geht noch weiter. Sie fordern, zukünftig müsste die KV (KZV) in überversorgten Stadtgebieten Praxen aufkaufen und nicht wieder besetzen. Das erforderliche Honorarvolumen dafür betrage maximal 1,5 Milliarden und könne leicht von den KVen getragen werden. Der GKV-Verband fordert daher laut Ärztezeitung eine Klarstellung im Gesetz, dass in überversorgten Gebieten Arztpraxen von der KV aufgekauft werden müssen, wenn ein Arzt ausscheidet und eine Neubesetzung nicht erforderlich ist. So sieht Freiberuflichkeit nach Definition der GKV aus und der laut Grundgesetz garantierte Eigentumsanspruch spielt keine Rolle, wenn es darum geht, „Versorgungssteuerung“ zu betreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erleben zurzeit in Deutschland eine beispiellose Staatsgläubigkeit gepaart mit einem scheinbaren Konsens aller Parteien hinsichtlich der vermeintlich nötigen politischen Konzepte, die angeblich alternativlos seien.

Dabei spielt die von vielen gewünschte staatlich initiierte Energiewende, die Bewältigung der Finanzkrise (obwohl staatlich kontrollierte Banken zumindest in Deutschland am stärksten betroffen waren!), die Krise der Eurozone, der Klimawandel, aber auch der scheinbare Wunsch der Bevölkerung nach immer höheren, kollektiv zu finanzierenden Sozial- und Gesundheitsleistungen eine Rolle. Angst vor allem und jedem, emotionale statt rationale Entscheidungen, und die Sehnsucht nach vermeintlich nur durch einen „starken Staat“ zu garantierende Sicherheit, prägen das politische Geschehen in diesem Land. Keine Partei macht sich mehr zum Anwalt von Freiheit, Eigenverantwortung, Selbstbestimmung oder spricht vom Abbau staatlichen Regulierens oder einer Rückführung von Staatsaufgaben.

Die staatliche Bevormundung und Reglementierungen nach Vorgaben einer von Politikern und manchen Medien definierten „political correctness“ greifen in alle Bereiche unseres Lebens ein. Orwell's (1984) oder Huxley's („Schöne neue Welt“) Visionen kommen der Wirklichkeit in vielen Bereichen sehr nahe. Die Werte eines Berufsstandes, der das Wort „frei“ in seiner Bezeichnung führt, haben in diesem politischen Umfeld keinen hohen Stellenwert. Es ist höchste Zeit, dass der zahnärztliche Berufsstand mit klaren Worten für die Werte der Freiheit und Freiberuflichkeit eintritt.

Dr. Dr. Wolfgang Jakobs/Speicher



ANZEIGE



UNICEF-Nothilfe

Hunger in Ostafrika: Helfen Sie den Kindern!

Spendenkonto 300 000

Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

Online spenden: www.unicef.de

unicef 
Gemeinsam für Kinder